

GEMEINDE TELFES IM STUBAI

6165 TELFES IM STUBAI Nr. 61

Tel.: 05225/62290 Fax: 05225/62290-15 E-Mail: gde.telfes@tirol.com

An einen Haushalt

Österreichische Post AG Info.Mail Entgelt bezahlt

Bundespräsidentenwahl 2016 **Wiederholung zweiter Wahlgang**

Zur Bundespräsidentenwahl Wiederholung zweiter Wahlgang erhält jeder Wahlberechtigte eine Amtliche Wahlinformation durch die Post zugestellt (siehe Abbildung). Diese Amtliche Wahlinformation bildet somit die Grundlage für die Abgabe Ihrer Stimme.

Wahltag ist Sonntag, der 4. Dezember 2016.

Nehmen Sie zur Wahl bitte den gekennzeichneten Abschnitt der Amtlichen Wahlinformation (Wählerverständigungskarte) und einen amtlichen Lichtbildausweis mit.

Sollten Sie an diesem Tag verhindert sein, haben Sie die Möglichkeit eine Wahlkarte zu beantragen. Die entsprechende Anforderungskarte erhalten Sie ebenfalls mit der Amtlichen Wahlinformation. Falls Sie über einen Internetzugang verfügen, besteht auch die Möglichkeit, die Antragstellung online über "www.wahlkartenantrag.at" durchzuführen.

Wichtig:

- Wahlkarten können nicht per Telefon beantragt werden!
- Der letztmögliche Zeitpunkt für schriftliche und Online Anträge ist der 30. November 2016, für persönlich in Ihrer Gemeinde eingebrachte Anträge der 2. Dezember 2016, 12.00 Uhr.
- Der letztmögliche Zeitpunkt für das rechtzeitige Einlangen von Wahlkarten (Briefwahl) über den Postweg bei den Bezirkswahlbehörden ist der 4. Dezember 2016.
- Der letztmögliche Zeitpunkt für das rechtzeitige Einlangen von Wahlkarten mittels persönlicher Abgabe (Briefwahl) am Wahltag, 4. Dezember 2016, ist in den Bezirkswahlbehörden bis 17:00 Uhr oder auch in jedem Wahllokal während der Öffnungszeiten möglich.
Die persönliche Abgabe ist auch durch eine von der Wählerin oder von dem Wähler beauftragte Person zulässig.
- Weitere Informationen finden Sie auf Ihrer persönlichen Wahlkarte!
- Bereits gestellte Wahlkartenanträge für die nunmehr verschobene Wahl am 2.10.2016 haben für die Wahl am 4.12.2016 keine Gültigkeit.

Eine detaillierte Beschreibung zur Vorgehensweise ist in der Amtlichen Wahlinformation enthalten. Für weitere Fragen stehen Ihnen die Mitarbeiter in Ihrem Gemeindeamt jederzeit gerne zur Verfügung.

